

# **Die Entdeckung der bösartigen Kriminalität macht den labeling approach überflüssig\***

von Helge Peters

## **Abstract**

*In the seventies the idea was very common in critical criminology that social control and criminality were parts of "one world": They were not considered to be opposites. It was assumed that social control causes criminality. Therefore criminology had to consider one single theoretical examination. This concept was briefly explained with the labeling approach.*

*In the present time the concept of "two separate worlds" has been re-established. Criminality and social control are being analysed independently, the labeling approach has been rejected.*

*This change cannot be explained by deficiencies of this approach. The labeling approach loses its attractions because the number of advocates of punishment increases and because the currently manifested development of criminality offers criminologists fewer and fewer chances to articulate their social criticism by this approach.*

## **Zusammenfassung**

*In den siebziger Jahren verbreitete sich in der kritischen Kriminologie die Vorstellung, daß soziale Kontrolle und Kriminalität "einer Welt" zugehörten. Sie seien keine Antipoden. Vielmehr schaffe soziale Kontrolle Kriminalität. Die Kriminologie habe daher soziale Kontrolle und Kriminalität in einem theoretischen Zugriff zu untersuchen. Mit dem labeling approach wurde diese Vorstellung auf den Begriff gebracht.*

*Gegenwärtig reetabliert sich die Vorstellung "zweier Welten": Kriminalität und soziale Kontrolle werden wieder unabhängig voneinander diskutiert und untersucht, der labeling approach wird verworfen.*

*Dieser Wandel ist nicht mit Mängeln des labeling approach zu erklären. Dieser Ansatz wird unattraktiv, weil die Zahl der Befürworter von Strafe steigt und weil die gegenwärtig manifestierte Kriminalitätsentwicklung Kriminologen immer weniger Chancen bietet, ihre Gesellschaftskritik über den labeling approach zu artikulieren.*

## I. Die Reetablierung der "zwei Welten"

Die ältere sozialwissenschaftliche Kriminologie ging von der Vorstellung zweier Welten aus: der Welt der Verbrecher und anderen Normverletzer einerseits und der Welt der Normbeschützer und -verteidiger andererseits: der Richter, Polizisten, Vollzugsbeamten, Sozialarbeiter (vgl. Sack 1987, S. 248). Die Ursachen des Laufs der ersten Welt hatten mit den Ursachen des Laufs der zweiten Welt nichts zu tun. Untersuchungen orientierten sich zum einen vorzugsweise an Begriffen wie Schichtung und Subkultur, zum anderen vorzugsweise an Begriffen wie Macht, Herrschaft und System.

Die kritische Kriminologie zerstörte dann diese Vorstellung. Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle gehörten derselben Welt an, wurden in *einem* Zugriff untersucht: Instanzen sozialer Kontrolle *schufen* danach abweichendes Verhalten.

Diese Entwicklung begann mit Thesen zur Selektivität der Kontrollinstanzen. Diese übersähen oder erfanden abweichendes Verhalten (vgl. Becker 1981, S. 17). Es schlossen sich Thesen zu den Folgen der Selektivität an: Der Zugriff der Instanzen schaffe soziale Bedingungen, die künftige Kriminalität der Selegierten wahrscheinlich mache (vgl. etwa Lemert 1967, Quensel 1970). Einen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung mit dem labeling approach. Über ihn drang phänomenologisch orientiertes Denken in die kritische Kriminologie ein: Es wurde nicht mehr nach den Ursachen von Devianz gefragt, sondern nach den Umständen, unter denen die Handlungen anderer kriminell genannt werden. Zu unterscheiden sind hier Untersuchungen, die auf die Thematisierung von Kriminalität zielen, von denen, die sich auf die Zusammenhänge richten, unter denen aktuelle Handlungen als kriminell bezeichnet werden. Den Annahmen beider Untersuchungstypen zufolge sind die Handlungen anderer qualitätslos. Die Qualität "kriminell" werde durch Thematisierung oder - vor allem von Instanzen sozialer Kontrolle betriebene - Zuschreibung konstruiert. Diese Annahmen gingen dann in die kritische Soziologie des Strafrechts ein: Das Strafrecht galt dieser Soziologie als zentraler Mechanismus der Strukturierung und Einengung der Definition abweichenden Verhaltens (vgl. Sack 1987, S. 248).

Gegenwärtig verabschiedet man sich wieder von der Vorstellung der "einen Welt". Besonders eindrucksvoll zeigt sich das bei dem Thema, dem sich die sozialwissenschaftliche Kriminologie gegenwärtig mit besonderer Aufmerksamkeit zuwendet: der Gewalt. In der überaus reichhaltigen Literatur zu diesem Thema ist von Thematisierung und Zuschreibung, von Etikettierung und Labeln nicht mehr die Rede. Ätiologisches Denken beherrscht die Diskussion. Es geht vor allem um die bekannten Deprivations-Theoreme, um Widerspiegelungs-Theoreme, denenzufolge Gewalt eine Art Pointierung dessen ist, was in modernen Gesellschaften sowieso passiert, und um Sozialcharakter-Theoreme, die Gewalt mit Verdrängungszwängen in Zusammenhang bringen (vgl. dazu: Kliche 1996, S. 58ff.). Auch in anderen

Feldern der sozialwissenschaftlichen Kriminologie haben Ätiologen keine Außenseiterposition mehr. Erkennbar wird das Bemühen, die Ursachenforschung, der seit Beginn der skizzierten Entwicklung Konservatismus und Theorielosigkeit zugeschrieben wurde, mit dem Geist der kritischen Kriminologie zu versöhnen (vgl. etwa Karstedt 1996).

Auf der "Kontrollseite" wird die Reetablierung der "zwei Welten" ablesbar an der Wiederentdeckung der Strafe als diskutabler Reaktion auf Devianz.

Die "Eine-Welt"-Vorstellung hatte Fragen nach der Empirie der Strafe begründet. Die Antworten hatten Zusammenhänge zwischen Strafe und Kriminalität hervorgehoben, die Strafebefürwortern das Argumentieren erschwerten: Der Strafe voraus gehe die Kriminalitätszuschreibung. Im übrigen sei festzustellen: Strafe verfehle ihr Konformitätsziel (vgl. etwa Schumann u.a. 1987), schaffe kriminelle Karrieren (vgl. neben vielen anderen etwa: Hermann, Kerner 1988), füge den Bestraften unangemessenen Schaden zu (vgl. etwa Christie 1986). Zudem: Geschädigte seien an Strafe nicht interessiert (vgl. etwa: Stehr 1993). Die Forderung, Strafe abzuschaffen, fand nach solchen Diagnosen breite Zustimmung.

Dies gilt heute nicht mehr. Die Frage "Muß Strafe sein?" wird heute eher bejaht. Zu einem mit dieser Frage betitelten Buch bemerkt die Rezensentin Susanne Karstedt: "In jedem Fall dürfte die Bundesrepublik derzeit nahezu das einzige Land sein, in dem ein Buch mit dem Titel 'Muß Strafe sein?' erscheinen kann, das keineswegs nur bejahende Antworten enthält" (1995, S. 28). Und der Rezensent René van Swaaningen bemerkt zu der Titelfrage des Buchs: "Wie kann man heutzutage die Frage, ob Strafe sein muß, anders auffassen als rhetorisch?" (1996, S. 69). In post-moderner Logik werde die Existenz des Instruments Strafe nicht mehr in Frage gestellt (vgl. ebd.).

Die Strafdiskussion hat sich aus den empirischen "Eine-Welt"-Fragestellungen gelöst. Pädagogen melden sich zu Wort. Sie begründen die Neuorientierung größtenteils mit der Erwartung, das Fortbestehen von Strafe trage zum Erhalt der individuellen Zurechenbarkeit von Handlungen bei und ermögliche es, Moral zu lernen.

Der Beginn der Wende ist ziemlich genau zu datieren: 1986 erinnerte Hauke Brunkhorst in einem viel beachteten Aufsatz an die Hegel'sche These, derzufolge der Staat durch Strafe anerkenne, daß der Täter eine freie und für seine Tat verantwortliche Person sei. Durch das Schwert des Henkers oder die Mauern des Gefängnisses werde "der Verbrecher als Vernünftiges geehrt" (Brunkhorst 1986, S. 17). Im Sinn dieser These wendet sich Brunkhorst gegen einen umfassenden Ersatz der Strafe durch Sozialpädagogik und Therapie: "Der Preis für die Assimilation von Strafe und Vergeltung an Sozialpädagogik und Therapie ist genau dann zu hoch, wenn sie um den Rückfall hinter die Idee individueller Verantwortlichkeit erkaufte wird" (Brunkhorst 1986, S. 25). Ähnlich wie Brunkhorst hält auch Micha Brumlik an der Forderung nach persönlicher Zurechenbarkeit von Handeln fest, insbesondere des Handelnden, das andere schädigt. Der Handelnde müsse seine Schuld einsehen. Und

dies ermögliche im Prinzip Strafe, über deren Form zu reden sei (vgl. Brumlik 1993, S. 213).

## II. Kritik am labeling approach: Meist Mißverständnisse

Der Kerngedanke der Vorstellung der "einen Welt" ist mit dem labeling approach formuliert. Verweist die Aufgabe dieser Vorstellung auf Mängel dieses Ansatzes? Ist der labeling approach gescheitert, wie kompetente Kriminologen vermuten (vgl. Sack 1992)?

1. Die wissenschaftliche Existenz des labeling approach ist stets von Kritik begleitet gewesen. Die Etikettierungsperspektive war und ist nicht besonders populär. Dies liegt Heinz Steinert zufolge an der vom labeling approach geforderten "ziemlich unplausiblen Art, die Welt zu betrachten" (1985, S. 38). Wir wissen im Alltag, was eine kriminelle Handlung ist, was eine Prostituierte ist, was ein Säufer ist, ärgern uns ganz gewöhnlich, wenn uns etwas gestohlen wird. Es fällt uns schwer, unter solchen Umständen den Charakter der Konstruiertheit oder Definiertheit von Devianz zu behaupten (vgl. ebd.). Die Verkehrung des alltagsplausiblen Verhältnisses von Devianz und deren Bearbeitung führt denn auch leicht zu zornigen Reaktionen. Man bleibe bei Analysen der Reden über das Ereignis, bei Untersuchungen der Definition stehen, vergesse aber das Ereignis selbst. Auch kritische Kriminologen bringen dergleichen vor. In einem vor kurzem veröffentlichten Beitrag bemängelt Karl F. Schumann die kritisch-kriminologische Erörterung von Gewalt. "Wenn kritische Kriminologen sich mit Gewalt auseinandersetzen, dann lieber mit dem Diskurs darüber als mit dem Geschehen selbst", schreibt Schumann (1994, S. 242). Dies bleibe der Erklärung gewalttätiger Übergriffe äußerlich, beschäftige sich nicht mit dem Ereignissen, sondern mit deren Abbildern (vgl. ebd.).

Die in dem Alltagsverstand plausible Gegenüberstellung von Geschehen und Diskurs, von Ereignis und Abbild ist wissenschaftstheoretisch nicht nachvollziehbar. Es gibt nicht das blanke, undefinierte Ereignis und die von ihm getrennte Rede über dieses Ereignis. Ereignisse sind stets be-deutete Ereignisse, ihre Existenz nicht ohne Rekonstruktion der Be-Deutung zu untersuchen. Diskurse, Reden schaffen Bedeutungen von Ereignissen und damit diese selbst. Diese Einsicht ist in den labeling approach eingegangen.

Um es an dem von Schumann angesprochenen Thema Gewalt zu zeigen: Wissen wir, was ein Gewaltereignis ist, mit dem wir uns "an sich" befassen können?

Gehen wir von der folgenden Definition aus: Gewalt ist eine an andere gerichtete absichtsvolle Schmerzzufügung. Diese Definition ist verbreitet, gilt jedoch nicht unangefochten. Bekannt sind die auf Johan Galtung zurückgehenden Bemühungen, den Umstand, daß uns gesellschaftsstrukturelle Merkmale daran hindern, unsere Entfaltungsmöglichkeiten zu verwirklichen als - strukturelle - Gewalt zu definieren

(vgl. Galtung 1975). Das Merkmal der Absichtlichkeit wird hier in Frage gestellt. Nehmen wir an, die Bemühungen Galtungs hätten Erfolg - und einige Beobachtungen sprechen für diese Annahme (vgl. Neidhardt 1986, S. 122) -, würde neue Gewalt entstanden sein. Das durch Galtung initiierte Reden über Gewalt würde neue Gewaltereignisse entstehen lassen.

Dies ist ein Beispiel für den semantisch orientierten Einwand gegen die Annahme, man könne Gewalt untersuchen, ohne sich mit dem Reden über Gewalt zu befassen. Diesen Einwand kann man dadurch zu entkräften versuchen, daß man seinen Untersuchungsgegenstand präzise definiert. Um beim Thema Gewalt zu bleiben: Es ginge nicht mehr darum, den Gegenstand entsprechend seiner verbreiteten Bedeutung zu definieren, sondern nur um die Genauigkeit der Definition. Bringt uns das weiter? Kommen wir auf unsere Gewaltdefinition zurück. Wüßten wir, was wir zu untersuchen hätten? Absichtsvolle Schmerzzufügung? Die Rangelei auf dem Schulhof? Das Abdrängen des gegnerischen Fußballspielers mit angelegtem Arm? Der Boxkampf der Profis? Unberücksichtigt bleibt bei dieser Definition offenbar der Umstand, daß wir eine absichtsvolle Schmerzzufügung nur dann als Gewalt bezeichnen, wenn wir sie für normativ unangemessen halten. (Den Sonderfall der staatlichen Gewalt können wir hier außer acht lassen.)

Normen wandeln sich bekanntlich, und zwar im Zuge (jedenfalls: auch) sprachlicher Auseinandersetzungen. Was in den 50er Jahren jungmännliche Auseinandersetzung gewesen sein mag, ist heute Gewalt. Was früher hinzunehmende männliche Zudringlichkeit war, ist heute Vergewaltigung. Dies sind Beispiele für den normativ orientierten Einwand gegen die Annahme, man könne Gewalt untersuchen, ohne sich mit dem Reden über Gewalt zu befassen.

Doch selbst wenn man einmal annimmt, Normen würden sich nicht ändern und für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen gelten: auch dann gäbe es nicht das blanke Ereignis Gewalt. Sehen wir beispielsweise zwei halbnackte Männer in einem durch Taue gebildeten Viereck in der Mitte einer mit Menschen gefüllten Halle aufeinanderlosschlagen, so werden wir diesen Handlungen den subjektiven Sinn "Boxen" oder "Sporttreiben" oder ähnliches zuschreiben. Sehen wir hingegen zwei bekleidete Männer in einer Gaststätte in gleicher Weise aufeinanderlosschlagen, so werden wir diesen Handlungen den subjektiven Sinn Schlägerei, Schädigen-Wollen oder ähnliches zuschreiben, das Ganze also Gewalt nennen (vgl. zu Differenz von Handeln und Handlung und der mit dieser Differenz variierenden Sinnzuschreibung: Schütz 1974, S. 49ff.). Dies ist ein Beispiel für den handlungstheoretisch orientierten Einwand gegen die Annahme, man könne Gewalt ohne das Reden über Gewalt analysieren. Die Zuschreibung von Sinn ist stets ein sprachlicher Vorgang.

Gewalt diene uns aus gegebenem Anlaß als Beispiel. Die semantisch, normativ und handlungstheoretisch orientierten Einwände zielen generell gegen die Annahme, man könne die Handlungen anderer - und abweichendes Verhalten wird in der Regel

als Handlung anderer untersucht - ohne die Rede, den Diskurs über diese Handlungen untersuchen.

Die unplausible Art, die Welt zu betrachten, und die sich daraus ergebenden Anfechtungen haben Verfechter des labeling approach kaum verunsichert. Ihre phänomenologische Orientierung immunisierte sie. Mehr zu schaffen machte ihnen die soziologische Kritik - und zwar die von links. Kritisiert wurde vor allem, daß mit den Annahmen des labeling approach die "sozialstrukturelle Verankerung" des richterlichen Urteilens, des polizeilichen Zugriffs, der sozialpädagogischen Zähmung nicht erklärt werde. Es gehe vom labeling approach eine - wie man sagte - "Suggestion der Beliebigkeit" aus. Es werde nicht erklärt, warum die Instanzen sozialer Kontrolle so handelten, wie sie handelten. Als "Idealismusvorwurf" ist diese Kritik in die Diskussion eingegangen.

Diese Kritik beschreibt einen Geburtsfehler des Ansatzes, auf den bereits Wolfgang Keckeisen in seiner 1974 erschienenen, bis heute unüberholten Darstellung des labeling approach hinwies. Mehrfach ist versucht worden, diesen Fehler zu korrigieren: Mit funktionalistischen Thesen, denzufolge die Schichtenselektivität der etikettierenden Instanzen die Legitimität gesellschaftlicher Hierarchien erhalte (vgl. D. Peters 1974); mit neomarxistischen Thesen, nach deren einer Variante Kriminalisierung die Arbeitsmoral unterer sozialer Schichten herstelle (vgl. Smaus 1985, S. 35ff.), und nach deren anderer Variante Kriminalisierung die Überlegenheit bürgerlicher Moral demonstriere (vgl. Steinert 1986, S. 54).

Ob solche Versuche den Geburtsfehler des labeling approach beseitigt haben, ist wohl nicht zu entscheiden. Der objektivistische Duktus der Argumentation, der diese Versuche auszeichnet, hat sie jedenfalls in ein Spannungsverhältnis zu der Grundannahme des labeling approach gebracht, nach der Wirklichkeit amorph ist und ihre Gestalt erst durch Definitionen erhält. Sicher ist allerdings, daß der Geburtsfehler die Erfolge des labeling approach nicht verhindert hat.

2. Jenseits der Theoriedebatte artikulierte sich in sozusagen nüchterner Forschungsattitüde Kritik an der Leistungsfähigkeit des labeling approach. Wer leistet mehr: der labeling approach oder die herkömmlichen Ansätze? Das war die Frage. Peter Boy stellte sie vor mehr als einem Jahrzehnt als erster. Gegenstand seiner in diesem Zusammenhang zu erwähnenden Studie waren Strafverfahren. Prüfkriterium seines Vergleichs war, "welches Modell die abhängige Variable, das Strafurteil, besser erklärt" (1983, S. 1394).

Aufgrund beeindruckenden Umgangs mit komplizierten statistischen Verfahren kommt Boy zu der Einschätzung, daß die Leistungsfähigkeit des "normativen Paradigmas" - also der herkömmlichen kriminalsoziologischen Ansätze - entschieden besser sei: Wichtige Hypothesen des labeling approach seien gescheitert: Nicht bestätigt habe sich, daß die Zugehörigkeit des Angeklagten zu unteren sozialen Schichten zu einer großen Differenz in der Auffassung des Tathergangs führe, daß eine große Differenz in der Auffassung des Tathergangs, daß eine geringe Ver-

handlungskooperation zu höherer Sanktionierung führten usw. (vgl. Boy 1983, S. 1396 ff.). Boy kommt zu dem Urteil, daß "der weitreichende Anspruch des labeling approach, die allein richtige Erklärung für die Entstehung von Kriminalität gefunden zu haben, eindeutig zurückzuweisen" ist (1983, S. 1409).

Ich denke, Boy überfolgte seine Ergebnisse. Die Kontexte, die nach etikettierungstheoretischen Untersuchungen oder etikettierungstheoretisch inspirierten Vermutungen zuschreibungsrelevant sind, sind es nach Boys Untersuchungen nicht oder weit weniger, als Vertreter des labeling approach aufgrund ihrer Untersuchungen annehmen. Das ist zwar durchaus bemerkenswert, widerspricht dem labeling approach jedoch nicht. Die hier in Frage stehende Annahme des labeling approach, nach der Abweichungen zugeschrieben werden aufgrund des definierten Kontexts, in dem sie wahrgenommen werden, wird durch Boys Ergebnisse nicht berührt. Verwechselt werden hier offenkundig die Ergebnisse, die aufgrund von Untersuchungen erzielt wurden, die sich am labeling approach orientierten, mit dem Ansatz selbst. Die zulässige Schlußfolgerung, die der Kritiker des labeling approach aufgrund seiner Ergebnisse hätte ziehen können, wäre gewesen: es ist nicht der Schichtkontext oder doch weit weniger, als Verfechter des labeling approach behaupten, an dem Richter ihre Zuschreibungen orientieren.

Ganz ähnlich ist die Kritik am labeling approach von Ulrich Bürger in seiner 1990 erschienenen Arbeit zur Heimerziehung einzuschätzen. Insgesamt könne als wesentliches Ergebnis der Untersuchung festgehalten werden, so schreibt er, "daß öffentliche Erziehung und Heimerziehung durchaus geeignet sind, problembelasteten Kindern und Jugendlichen Sozialisationshilfen zu gewähren, die geeignet sind, ihre Teilnahmekancen zu verbessern" (1990, S. 194). Bürger schließt daraus: "Der Realitätsgehalt des labeling approach hinsichtlich seiner Annahmen über die Wirkungen der öffentlichen Erziehung muß vor dem Hintergrund der Ergebnisse ganz erheblich bezweifelt werden" (ebd.). Unter "Realitätsgehalt des labeling approach" versteht Bürger hier neben der ätiologischen Karrierethese, derzufolge Etikettierungen "abweichende Identitäten" begründeten, die Annahme, daß der Zugriff öffentlicher Erziehung den Adressaten mit einem Etikett versehe, das für ihn die Wahrscheinlichkeit erhöhe, von Kontrollinstanzen selegiert und sanktioniert zu werden. Bürgers Zweifel sind unbegründet. Seine Untersuchung hat Daten erbracht, die gegen die Annahme sprechen, daß der Umstand, Adressat öffentlicher Erziehung gewesen zu sein, ein Selektionsmerkmal schafft. Dies behauptet der labeling approach natürlich nicht. Es wäre schon ein famoser *Ansatz*, der die konkreten Ergebnisse gleich mitlieferte. Behauptet werden kann im Rahmen des labeling approach und in diesem thematischen Zusammenhang natürlich nur, daß sich die Instanzen sozialer Kontrolle bei ihrem Zugriff an Definitionen von Kontexten orientieren, in denen sie die zu typisierende Handlung eingebettet sehen. Zu untersuchen wäre, um welche Kontexte es sich handelt und wie sie definiert werden. Bürgers Ergebnisse

sprechen für die Annahme: Der Zugriff öffentlicher Erziehung wird nicht zu solchen Kontexten gerechnet.

Der labeling approach besteht aus Annahmen, die uns sagen, auf welche Weise wir die Handlungen anderer definieren. Das macht ihn geeignet für die Analyse der Handlungen von Instanzen sozialer Kontrolle. Denn deren Aufgabe ist es ja u.a., Handlungen anderer zu definieren und den Definitionen dann Geltung zu verschaffen. Der labeling approach enthält natürlich keine inhaltliche Hypothese, die bereits angäbe, welche Definitionen unter welchen Umständen vergeben würden. Dies übersehen Boy und Bürger. Dies scheint auch Niklas Luhmann zu verkennen. Er sieht den labeling approach in der Nähe seines Konzepts, nach dem die Entwicklung von Erwartungen neue Differenzen begründe: Dieses Konzept behaupte allerdings nicht, so schreibt er, "daß das abweichende Verhalten in sich harmlos und erträglich sei und nur durch die Bezeichnung verdorben würde". In einer Anmerkung fügt Luhmann hinzu: "Ob und inwieweit Vertreter des labeling approach dies wirklich behaupten, ist zumeist nicht deutlich zu erkennen. Ihre Theorie hat hier eine wohlplazierte Unschärfe" (1985, S. 439). Eine sonderbare Anmerkung. Was heißt "verdorben"? Der labeling approach nimmt keine Stellung zu dem Wert der Etiketten. Er ist außerstande, hier wohlplaziert unscharf zu sein. Präzise aber ist er insofern, als er behauptet, daß die Qualität der Handlungen anderer durch Zuschreibungen des subjektiven Sinns definiert werden und daß sich diese Zuschreibungen an Kontexten orientieren, in denen die zu definierende Handlung verankert gesehen wird. Der labeling approach bietet also weder eine inhaltliche Hypothese - etwa die, daß Instanzen sozialer Kontrolle Angehörige unterer sozialer Schichten zu stigmatisieren neigen -, noch ist ihm irgend etwas darüber zu entnehmen, welche objektive Qualität die Handlungen der anderen haben. Deswegen ist auch Karlheinz Messelkens 1993 vorgetragene Kritik am labeling approach zurückzuweisen. Völlig verkannt werde, schreibt Messelken, "daß keine Gruppe bestehen könnte, in deren Binnenverhältnis die Lüge, die Täuschung, der Betrug zur Norm erhoben und die Aufrichtigkeit zu Devianz erklärt wäre" (1993, S. 199). Diese objektivistische Rede ist dem labeling approach fremd. Seine Frage wäre bei den von Messelken angesprochenen Themen: Unter welchen Umständen wird eine Rede, ein Verhalten als Lüge, als Täuschung, als Betrug mit sozialer Geltung definiert?

### **III. Gründe für die Abnahme der Bereitschaft, den labeling approach zu rezipieren**

Mir scheint also, daß die Kritik den labeling approach nicht getroffen hat. Dies gilt selbst für den sogenannten Idealismusvorwurf. Er bezweifelt ja nicht die Logik des Ansatzes, sondern bemängelt dessen "kurze Ursachenkette".

Nun wundert es uns Soziologen nicht, daß ein Ansatz trotz seiner - wie ich meine - unanfechtbaren Logik in Vergessenheit gerät. Wissenschaftliche Konjunkturen haben ja selten etwas mit der Antwort auf die Frage zu tun, ob das, was Konjunktur hat, auch Wahrheit zeigt. Um die heute feststellbare Abneigung zu erklären, den labeling approach zu rezipieren, ist also nach außerhalb seiner selbst liegenden, seine wissenschaftliche Konjunktur beeinträchtigenden Faktoren zu suchen.

Anknüpfen möchte ich bei dem Versuch, diese Frage zu beantworten, bei den Mißverständnissen der meisten Kritiker des labeling approach. Daß viele von ihnen die Hypothese, derzufolge Instanzen sozialer Kontrolle schichtenselektiv sanktionieren, Angehörige unterer sozialer Schichten bevorzugt stigmatisieren, für den labeling approach hielten, ist insofern verständlich, als dies das wichtigste und in vielen Varianten wiederholte Ergebnis der am labeling approach orientierten Untersuchungen war. Zu bedenken ist ja, daß die Verfechter des labeling approach die Konkurrenz dieses Ansatzes zu dem bis dahin geltenden sogenannten ätiologischen Paradigma behaupteten. Sie verfochten den Anspruch, den Objektbereich der Soziologie abweichenden Verhaltens zur Gänze erklären zu können. Gemessen an diesem Anspruch war das, was an empirischen Untersuchungen produziert wurde, kümmerlich. So wurde von den drei zentralen Überrepräsentationsbefunden der Soziologie abweichenden Verhaltens, der Überrepräsentation von Angehörigen unterer sozialer Schichten, von Jugendlichen und Männern im wesentlichen nur der zuerst genannte Befund untersucht. Das Mißverständnis der Kritik gewinnt deswegen an Plausibilität. Es verweist auf die praktische Handhabung des labeling approach, auf die Anwendungsmotive. Es ging den Verfechtern des labeling approach gewissermaßen um die Umkehr der Schuldzuweisung: Nicht die Kriminellen sind die Schuldigen. Schuldig sind die Instanzen sozialer Kontrolle, die schichtenselektiv sanktionieren und damit das Elend ihrer Adressaten verdoppeln. Die Verfechter des labeling approach wollten soziale Ungerechtigkeiten in diesem Sinne vermindern. Die Frage wäre also: Warum sind diese Motive geschwunden?

Die Vermutung liege nahe, das Schwinden der Motive hänge mit dem Schwinden linker Positionen in den Sozialwissenschaften zusammen. Ich glaube das nicht. Mir scheinen im wesentlichen vier Entwicklungen eine Rolle zu spielen, von denen zwei eher gegen jene Vermutung sprechen.

Von den Instanzen sozialer Kontrolle zeigten sich die Justiz und die Polizei entweder wenig beeindruckt von dem labeling approach oder sie begegneten ihm mit kämpferischer Attitüde. Nicht so die dritte Instanz sozialer Kontrolle, die Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Ihr Helferselbstverständnis ließ sie aufhorchen, als die ersten am labeling approach orientierten Stigmatisierungsthesen diskutiert wurden. Mit diesem Ansatz verband sich die Hoffnung, eine neue Theorie der Sozialpädagogik begründen zu können - so Keckeisen (vgl. 1974, S. 9ff.). Diese Hoffnung trog offenbar. Das Interesse der akademischen Sozialpädagogik an der gesamten Soziologie abweichenden Verhaltens erlahmte schon in den 70er Jahren, auch das am

labeling approach. Dies hing damit zusammen, daß sich das professionelle Selbstverständnis der Sozialpädagogik in den 70er Jahren erst so richtig entwickelte - eine Folge auch der Akademisierung der Sozialpädagogik. Und diesem Selbstverständnis schien die Soziologie abweichenden Verhaltens Legitimationsprobleme zu begründen. Eine Grundbedingung für die sozialpädagogische Rezeption der Soziologie ist es, daß deren praktische Umkehrung Handeln legitimiert. Dies tun ätiologische Theorien oft nicht. Die praktischen Umkehrungen verlassen den Handlungsrahmen der Sozialpädagogik. Der labeling approach delegitimiert sozialpädagogisches Handeln schlechthin, weil seine Umkehrung im Kern das Nichts-Tun, die Non-Intervention fordert - diese Folgerung ist ja verschiedentlich auch schon gezogen worden. Dies ist für das professionelle Selbstverständnis der Sozialpädagogik auf Dauer zu wenig. Es zielt auf die Ermöglichung eines guten, menschlichen Lebens. Da bleibt der labeling approach stumm.

Im Blick auf unsere Ausgangsfrage besagt das: Einer der Nachfrager des labeling approach fiel schon bald nach dessen devianzsoziologischer Etablierung aus.

Die zweite Entwicklung, die ich erwähnen will, hängt mit den Erfolgen sozialer Bewegungen zusammen. Zu den erfolgreichen sozialen Bewegungen zählen vor allem die Frauen- und die Umweltbewegung. Beiden ist es gelungen, das von ihnen bekämpfte Handeln zu skandalisieren. Für die Beantwortung unserer Frage sind nun drei Sachverhalte bemerkenswert: (a) Die Mitglieder dieser Bewegungen sind - wie Sebastian Scheerer schreibt - "atypische" Moralunternehmer. Der "typische" Moralunternehmer gilt in der instanzkritischen Soziologie als ressentimentgesteuerter Kleinbürger, der geneigt ist, gegen - insbesondere moralische - Devianz Kreuzzüge zu organisieren oder sich an derartigen Kreuzzügen zu beteiligen (vgl. Scheerer 1986, S. 145f.). Der "atypische" Moralunternehmer komme dagegen "aus einer fortschrittlichen Szene, einer zwischen Biedermeier und Bauplatzbesetzungen, zwischen Pietismus und Avantgarde oszillierenden Bewegung" (Scheerer 1986, S. 147). (b) Dies beschreibt ungefähr auch die sozial-kulturellen Zusammenhänge, in denen sich Instanzkritiker bewegen. (c) Die "atypischen" Moralunternehmer fordern - wie die "typischen" Moralunternehmer -, Täter zu bestrafen. Es gehe ihnen um "positive Generalprävention", um Normverdeutlichung also (vgl. Scheerer 1986, S. 150).

Diese Forderungen sind erwartungswidrig. Man weiß, daß man konservativen Juristen den Glauben an die "positive Generalprävention" nicht nehmen kann. Daß aber in den eigenen Reihen auf "Normverdeutlichung" vertraut wird, Strafe gefordert wird, irritiert.

Die Fragen, die dieser Irritation folgten, haben zu einigen Antworten geführt: Die Strafforderungen seien Folgen der Schwächung der Bewegungen, Mobilisierung sei nicht auf Dauer zu stellen, Institutionalisierungszwänge begünstigten Forderungen nach legal gesicherten Interventionen (vgl. Scheerer 1986, S. 151f.).

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang aber auch daran, daß Strafenkönnen stets ein Merkmal von Herrschaft ist. Die Durchsetzung von Strafforderungen verweist also auch auf Herrschaftsumschichtungen. Frauen- und Umweltbewegungen sind Organisationen geworden, denen es gelungen ist, legale Herrschaft zu beeinflussen. Welche anderen Instrumente sollten sie empfehlen als die, die ihren Agenten zur Hand sind?

Der Sieg der sozial-kulturellen Gruppen, denen instanzkritische Sozialwissenschaftler meist zuzurechnen sind, trägt am Ende zur Schwächung ihrer Position bei. Widerspruch von denen, die uns nahe sind, verunsichert.

Die dritte Entwicklung, auf die ich in der Absicht aufmerksam machen möchte, meine Ausgangsfrage zu beantworten, fand zunächst in Großbritannien statt. Die von der Thatcher-Regierung betriebene Entfesselung des Kapitalismus hatte die bekannten Degradationsfolgen für das "letzte Drittel" der Gesellschaft. Die Kriminalität stieg beträchtlich (vgl. Young 1988). Diese Kriminalität aber fand nach Einschätzung britischer Kriminologen überwiegend *in* unteren sozialen Schichten statt. Täter *und* Opfer hätten diesen Schichten angehört. Außerdem hätte die Kriminalität oft eine rassistische Färbung angenommen. Auch hätte die sexuelle Gewalt gegen Frauen zugenommen (vgl. Boogaart, Seus 1991, S. 86f.).

Wer die Kriminalitätsentwicklung so beschreibt, sucht deren Ursachen nicht mehr in dem Zugriff der Instanzen sozialer Kontrolle. Die Attraktivität des labeling approach als Mittel, mit dem man soziale Ungerechtigkeiten anprangert, schwand. Die Bosheit hatte ihren schichtendiskriminierenden Charakter verloren. Ihren sozialen Charakter behielt sie. Vor allem schichttheoretische, aber auch Kapitalismusanalysen kamen wieder zu Ehren. Dies kennzeichnet den in Großbritannien sogenannten neuen Realismus der Kriminologie. Seine Einschätzung ist von deutschen Sozialwissenschaftlern registriert worden und dürfte auch die Sicht kritischer Kriminologen in Deutschland nicht unbeeinflusst gelassen haben. Wenig Anlaß also, am labeling approach als "Partisanenwissenschaft im Interesse der Ausgegrenzten, Eingesperreten, der Abweichler und Aufrührer" - so eine Formulierung von Brumlik (1993, S. 201) - festzuhalten. Dies um so weniger - und damit komme ich auf die vierte Entwicklung, die aufgrund meiner Frage zu erwähnen ist -, als dann in den späten 80er und frühen 90er Jahren das Thema *Gewalt* mehr und mehr die kriminologische Aufmerksamkeit fand - und zwar die Gewalt von rechts.

Einzuräumen ist: Die Merkmale politischer Gewalt, der Gewalt von rechts ebenso wie der von links, beeinträchtigen die Anwendbarkeit des labeling approach. Die Attraktivität des labeling approach besteht ja u.a. darin, über die Ermittlung der zuschreibungsrelevanten Kontexte auf die Unähnlichkeit der Fremd- und Selbstdefinition von Handlungen hinweisen zu können. Dieser Reiz geht verloren, wenn die Devianten den subjektiven Sinn ihrer Handlungen unablässig deutlich machen und gleichzeitig keine Anhaltspunkte für den Verdacht liefern, ihre Darstellungen ihres subjektiven Sinns seien Täuschungen. Der "öffentliche" Charakter dieser Devianz

entmutigt am labeling approach orientierte Soziologen und Kriminologen ein wenig, zuschreibungsrelevante Kontexte zu ermitteln, weil wenig Hoffnung besteht, Differenzen zwischen Fremd- und Selbstdefinitionen zu entdecken. Dies beeinträchtigt die Anwendbarkeit des labeling approach, wie gesagt, beläßt ihm aber Analysekapazitäten. Gewalt ist als Zuschreibungsergebnis zu untersuchen, als Stigma. Friedrich Wilhelm Stallberg hat mutmaßliche Elemente des Zuschreibungsergebnisses "Rechtsextremismus" zusammengestellt, die denen des Zuschreibungsergebnisses rechter Gewalttäter sehr ähnlich sein dürften: Es handele sich um Abweichungen von legitimen politischen *Gesinnungen*, nicht um Abweichungen von zentralen Normen. Die negative Bewertung sei ein offener und öffentlicher Vorgang. Wir *sollen* die Adressaten stigmatisieren. Angenommen werde, daß die Adressaten im Umgang miteinander querulatorisch, rücksichtslos und konfliktunfähig seien. Die negative Definition der Rechtsextremisten beschränke sich nicht auf den politischen Bereich. Entschieden werde aus der politischen Radikalität auf einen allgemeinen Persönlichkeitsmangel geschlossen (vgl. Stallberg 1996, S. 108ff.). Es geht danach nicht um Normkonkurrenzen, sondern - angesichts der als gefährlich definierten Person - um Stigmatisierung, Kriminalisierung und Ausgrenzung.

Die enorme politische und publizistische Resonanz, die die Gewalt von rechts hatte und hat, hindert kritische Kriminologen freilich, die Analysekapazitäten des labeling approach auch in Anspruch zu nehmen. Die Gewaltereignisse ließen Sympathie für die Handelnden und damit die Frage nach Stigmatisierungen durch Instanzen sozialer Kontrolle, ließen überhaupt instanzenkritischer Erwägungen nicht aufkommen. Man befand sich in ungewohnter Koalition mit der Polizei, hatte wenig Neigung, den Skinhead als Adressaten der Stigmatisierung von Instanzen sozialer Kontrolle, als deren Konstrukt zu identifizieren.

#### IV. Die Parteilichkeit der Etikettierungstheoretiker

Warum sind die Motive zur Anwendung des labeling approach geschwunden, so hatte ich gefragt. Die Antwort lautet also: 1. *Ein* Nachfrager nach Untersuchungen, die sich am labeling approach orientieren, ist ausgefallen. 2. Der Erfolg sozialer Bewegungen schwächt die Position der Strafkritiker und damit auch die der Etikettierungstheoretiker. 3. Die gegenwärtige soziale Zusammensetzung der Kriminellen, vor allem aber die Zusammensetzung der Opfer bietet einer linken Position keinen Anreiz, auf den labeling approach zurückzukommen. 4. Die Gewalt von rechts entmutigt Etikettierungstheoretiker.

Deutlich wird die Schwächung der Position der Verfechter des labeling approach und deren faktische Parteilichkeit. Solange die an ihr orientierten Untersuchungen Ergebnisse erwarten ließen, die sozial- und herrschaftskritisch nutzbar hätten sein können, orientierte man sich an ihm. Positive und negative Zuschreibungsbefunde

konnten mit derselben sozialkritischen Attitüde gewürdigt werden: Diebstahl war eine Zuschreibung, die die Unterprivilegierung verdoppelte, die ausbleibende Stigmatisierung von Steuerhinterziehern verdoppelte die Privilegierung der besseren Leute. Die Gewalt von rechts und die Intraschichtenkriminalität nimmt Definitionstheoretikern ein wesentliches Analysemotiv. Der labeling approach verschwindet von der Bildfläche, weil er uns Devianzsoziologen und kritischen Kriminologen nicht mehr in den Kram paßt. Diejenigen werden spät bestätigt, die uns seinerzeit vorwarfen, unsere Gesinnungsstärke übertreffe unsere analytische Kompetenz. Unsere Gegenwehr, derzufolge wir nichts weiter getan hätten, als Handlungstheorie und Interaktionismus auf Devianz anzuwenden, droht jetzt als Ausrede verstanden werden zu können. Die Autorität unserer Wissenschaft geht verloren, wenn die Entscheidung zwischen Ätiologie und Definitionstheorie von den Antworten auf die Fragen abhängt, ob uns der Handelnde sympathisch ist und ob uns unsere Leute dazwischenreden. Es muß uns egal sein, wem der Opferstatus zugewiesen wird.

### Anmerkung

- \* Überarbeitete und erweiterte Fassung des Vortrags "Als Partisanenwissenschaft ausgedient, als Theorie aber nicht sterblich: der labeling approach".

### Literatur

- Becker, H.S., 1991: Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt a.M.
- Boogaart, H. v.d./Seus, L., 1991: Radikale Kriminologie, Pfaffenweiler.
- Boy, P., 1983: Etikettierungstheoretische Analyse des Strafverfahrens - Empirische fundierte Theorie oder plausible Fiktion? In: Kerner, H.-J./Kury, H./Sessar, K. (Hg.), Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle, Köln u.a.
- Brumlik, M., 1993: Kriminologie, Jugendstrafe und Gerechtigkeit, in: Peters, H. (Hg.), Muß Strafe sein? Opladen.
- Brunkhorst, H., 1986: Sozialtherapie - Schuld - Strafe, in: Müller, S./Otto, H.-U. (Hg.), Damit Erziehung nicht zur Strafe wird. Sozialarbeit als Konflikt-schlichtung, Bielefeld.
- Bürger, U., 1990: Heimerziehung und soziale Teilnahmechancen, Pfaffenweiler.
- Christie, N., 1986: Grenzen des Leids, Bielefeld.
- Galtung, J., 1975: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek.
- Hermann, D./Kerner, H.J., 1988: Die Eigendynamik der Rückfallkriminalität, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 464ff.
- Karstedt, S., 1995: Vom Guten und vom Bösen: Soziologie und Kriminalwissenschaften, in: Soziologische Revue, Heft 1.

- Karstedt, S., 1996: Soziale Ungleichheit und Kriminalität - Zurück in die Zukunft? In: Bussmann, K.-D./Kreissl, R. (Hg.), *Kritische Kriminologie in der Diskussion*, Opladen.
- Keckeisen, W., 1974: *Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens*, München.
- Kliche, T., 1996: Interventionen, Evaluationsmaßstäbe und Artefaktbildung. 10 Thesen zur Konstruktion von Rechtsextremismus, in: Heiland, H.-G./Lüdemann, C. (Hg.), *Soziologische Dimensionen des Rechtsextremismus*, Opladen.
- Lemert, E.M., 1967: *Human Deviance, Social Problems, and Social Control*, Englewood Cliffs.
- Luhmann, N., 1985: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a.M.
- Messelken, K.-H., 1993: Handlungstheorie, in: Endruweit, G. (Hg.), *Moderne Theorien der Soziologie*, Stuttgart.
- Neidhardt, F., 1986: Gewalt - Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs, in: BKA (Hg.), *Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff*, Bd. 1, Wiesbaden.
- Peters, D., 1973: *Richter im Dienst der Macht*, Stuttgart.
- Sack, F., 1987: Kriminalität, Gesellschaft und Geschichte: Berührungängste der deutschen Kriminologie, in: *Kriminologisches Journal*, Heft 4.
- Sack, F., 1992: Rundbrief an die Mitglieder der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie, Hamburg.
- Scheerer, S., 1986: Atypische Moralunternehmer, in: *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft.
- Schütz, A., 1974: *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*, Frankfurt a.M.
- Schumann, K.F., 1994: Gewalttaten als Gefahr für die wissenschaftliche Integrität von Kriminologie, in: *Kriminologisches Journal*, Heft 4, 1994.
- Schumann, K.F. u.a., 1987: *Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention*, Neuwied u. Darmstadt.
- Smaus, G., 1985: *Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung*, Opladen.
- Stallberg, F.W., 1996: Stigma und Ächtung. Zur soziologischen Interpretation des Rechtsextremismus, in: Heiland, H.-G./Lüdemann, C. (Hg.), a.a.O.
- Stehr, J., 1993: Konfliktregelung ohne Strafe. Weshalb Strafe in Alltagskonflikten keine Funktion hat und warum Gesellschaft nicht zusammenbricht, wenn staatliches Strafen verschwindet, in: Peters, H. (Hg.), *Muß Strafe sein? Zur Analyse und Kritik strafrechtlicher Praxis*, Opladen.
- Steinert, H., 1985: Zur Aktualität der Etikettierungs-Theorie, in: *Kriminologisches Journal*, Heft 1.
- Steinert, H., 1986: Die Geschichte der sozialen Kontrolle als Geschichte von Kapitalstrategien, Arbeitsmoral und moralischer Empörung, in: *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft.
- Swaaningen, R. v., 1996: Besprechung von: Peters, H. (Hg.), *Muß Strafe sein? Zur Analyse und Kritik strafrechtlicher Praxis*, Opladen 1993, in: *Kriminologisches Journal*, Heft 1.

Young, J., 1988: Radical criminology in Britain: The Emergence of a Competing Paradigm, in: British Journal of Criminology.

*Prof. Dr. Helge Peters, Carl von Ossietzky Universität, Institut für Soziologie, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26111 Oldenburg*